



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse; schriftliche Beantwortung

P225529

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe können durch den Wechsel zu einem günstigeren Versicherer oder in ein alternatives Versicherungsmodell die Prämien soweit senken, dass sie mit 90% der kantonalen Durchschnittsprämie vollständig gedeckt sind. Bei Personen, die bei einer teuren Krankenversicherung versichert sind und dort Zahlungsausstände haben, kann die heutige Regelung dazu führen, dass ein Teil der Prämien mit dem Grundbedarf gedeckt werden muss. Bei ihnen prüft die Sozialhilfe im Einzelfall, wie die materielle Sicherheit gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat wird die Regelung im kommenden Jahr prüfen und mögliche Alternativen erarbeiten.

